



Finanzamt Schweinfurt

Finanzamt Schweinfurt, 97420 Schweinfurt

Datum: 20.10.2025
Telefon: 09721 2911-0 / -3090
Aktenzeichen: 249 / 165 / 01303

Firma
Käfer Stahlhandel GmbH & Co. KG
Lindestraße 23
97469 Gochsheim

EINGEGANGEN

22. OKT. 2025

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	249
Steuernummer:	24916501303
Sicherheitsnummer:	59503582

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Käfer Stahlhandel GmbH & Co. KG, Lindestraße 23, 97469 Gochsheim
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 10.11.2025 bis zum 09.11.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit**.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Schrammstraße 3
97421 Schweinfurt

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 08:00 - 12:00
Donnerstag 08:00 - 17:00

Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Würzburg
Bayerische Landesbank (Zahlungs-
UniCredit Bank-HypoVereinsbank SW

IBAN
DE59 7900 0000 0079 3015 00
DE25 7005 0000 0004 3605 93
DE33 7932 0075 0005 1691 00

BIC
MARKDEF1790
BYLADEMMXXX
HYVEDEMM451